

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 27

**Rubrik:** Arbeiterbewegungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und Rohrbiegeapparat, Wasserpumpe, Alligatorzylinder, Blitzangen, Brennerzangen, Wassereimer, Beißzange, Feuerzangen; ferner eine Feldschmiede, mindestens eine Werkbank mit Rohr- und Stangenschraubstock, sowie ein Arbeitsgerätee (Pionier); ferner Kleinigkeiten, wie Delfanen, Holzbohrer u. dgl.

Bei ganz großen Montagen führt man auch Siederohrdichtmaschinen und Universalflanschenwalzen in der erforderlichen Größe bei sich, außerdem eine fahrbare autogene Schweiß- und Schneidanlage.

Wir ersehen aus obigem, welche umfangreiche Werkzeuge zu einer richtigen Montage gehören und welcher Wert heute in den Werkzeugen und Werkzeugmaschinen steckt, brauche ich wohl kaum nochmals zu bemerken. Es ist deshalb von großer Wichtigkeit, daß eine Heizungs-firma äußerst darauf sieht, daß ihre Monteure das Werkzeug schonend behandeln.

Die wichtigste Arbeit für den Heizungsmonteur bei einer Anlage bildet, neben der gründlichsten Orientierung über die ganze Anlage bis in die kleinste Nische hinein, das Gewindeschneiden und das Rohrbiegen.

Heute hat man ja auch Gewindeschneidmaschinen für Hand- und Kraftbetrieb, ebenso Rohrbiegeapparate. Die Gewindeschneidmaschinen kommen hauptsächlich in den Zentralheizungsfabriken zur Aufstellung, zur Fabrikation von Rippel, Doppelnippel, Langgewinde u. dgl.

Ueber die weiteren Werkzeuge und Maschinen in der Zentralheizungsbranche können wir hier nicht berichten, da wir nur über die Montagewerkzeuge sprechen wollten.

## Verbandswesen.

**Geschäftsstelle für gemeinnützigen Wohnungsbau.** Der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues teilt mit: In den Arbeitsausschuß des Verbandes ist neu eingetreten der Bundesratsdelegierte Herr Nationalrat Ingenieur F. Rothpletz, Direktor des eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge. Zum Zentralsekretär des Verbandes wurde an Stelle des zurückgetretenen Dr. Ingenieur H. Weber gewählt Rechtsanwalt R. Wächter, Zürich, bisher Direktor des zürcherischen Lebensmittel- und Arbeitslosenfürsorgeamtes. Der Zentralsekretär verwaltet die Geschäftsstelle des Verbandes in Zürich. Als technische Konsultanten der Geschäftsstelle stellen sich zur Verfügung: Architekt Herter, Stadtbaumeister, Zürich; Architekt Oberle, Adjunkt des Stadtbaumeisters, Zürich; Ingenieur Vier, Vorsteher des Heizamtes der Stadt Zürich; Ingenieur Furzer, Inspektor des Gesundheitsamtes und der Feuerpolizei der Stadt Zürich. Die Bureau der Geschäftsstelle befinden sich nunmehr im Verwaltungsgebäude Flöberggasse 15, Zürich 1. Die Geschäftsstelle besorgt neben der Wahrung der allgemeinen Verbandsinteressen die technische, wirtschaftliche und juristische Beratung der Verbandsmitglieder (Kantone, Städte und Gemeinden, Genossenschaften, industrielle und kaufmännische Firmen, Private) hinsichtlich des gemeinnützigen Wohnungsbaues.

Die Sektion Zürich des Verbandes veranstaltet vom 2. Oktober bis 7. November 1920 im Gewerbemuseum von Zürich eine Ausstellung über „Baustoffe und Bautechniken“.

Für die Freiheit des Handels und des Gewerbes wurde vom Schweizerischen Detaillistentag folgende Resolution angenommen: Der Schweizerische Detaillistentag vom 19. September 1920 in Lausanne, in Erwägung: 1. Daß Eingriffe des Staates in unser Wirtschaftsleben während der Kriegszeit für die Ermöglichung einer gedeihlichen wirtschaftlichen Tätigkeit unseres Volkes und dessen Ernährung angezeigt waren. 2. Daß für die

Überwindung der kommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der gute Wille und die Mitarbeit aller auf dem bürgerlichen Boden stehenden Volksteile notwendig ist, und 3. Daß dieser gute Wille nur dann mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden kann, wenn alle nicht absolut notwendigen Eingriffe des Staates in die freie Wirtschaft und insbesondere der Ausbau der staatlichen und kommunalen Betriebe von Bedarfsartikeln in der Folge unterbleiben, beschließt: Es sei gestützt hierauf den Bundesbehörden die Aufhebung der nicht absolut notwendigen Kriegsmassnahmen zu verlangen und zum Schutze des Privateigentums und der wirtschaftlich selbständigen Volksteile eine gemeinsame Aktion allen mittelständischen Gruppen anzustreben.

## Arbeiterbewegungen.

**Das Schiedsgericht für das schweizer. Schreiner-gewerbe** hat in der Angelegenheit des Lohnkonfliktes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Anbetracht der Tatsache, daß heute ein Gesamtarbeitsvertrag vom 23. September 1919, gültig bis September 1921, zu Recht besteht und infolgedessen einzig und allein die seit Vertragsabschluß beziehungsweise seit der letzten Lohn-erhöhung im Monat April 1920 eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung für eine Lohnerhöhung maßgebend sein kann, und im Bewußtsein, daß heute eine gewisse Verteuerung eingetreten ist und in nächster Zeit noch zu erwarten ist, für das ganze Vertragsgebiet eine Lohnerhöhung von 8 Rp. pro Stunde ausgesprochen. Diese Erhöhung soll am 25. Oktober in Kraft treten.

## Verkehrswesen.

**Schweizer Mustermesse in Basel.** Der Regierungsrat hat heute auf den Bericht der regierungsrätlichen Delegation im Organisationskomitee der Schweizer Mustermesse den Grobatsbeschuß vom 26. Februar 1920 über die Organisation der Schweizer Mustermesse auf 1. Okt. 1920 in Kraft erklärt. Er ernannte ferner die Vertreter des Kantons in den Organen der zu gründenden Mustermesse-Genossenschaft und wählte zum Präsidenten des Verwaltungsrates Regierungsrat Dr. Kemmer, bisher Präsident des Organisationskomitees. Weitere Mitglieder des Verwaltungsrates sind die Regierungsräte A. Brenner und Dr. Hauser, Architekt R. Calini, Kaufmann E. Müry-Dietrich, Kantonalbankpräsident W. Sängler und Gewerbeinspektor Dr. W. Strub. Dem Vorstand gehören an Regierungsrat Kemmer als Präsident, ferner Architekt Calini und Kaufmann E. Müry. Der Präsident des Verwaltungsrates wurde zur Einberufung und Leitung der konstituierenden Generalversammlung der Genossenschaft, die noch im Laufe dieses Monats stattfinden dürfte, ermächtigt. Den bisherigen Mitgliedern des Organisationskomitees, das nunmehr aufgelöst ist, wurde der verdiente Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen.

**Schweizerische Mustermesse 1921.** Die nächstjährige Schweizerische Mustermesse findet in Basel vom 16. bis 26. April 1921 statt.

**Britische Handelskammer in der Schweiz.** Im Verlaufe des dritten „General Meeting“ der Britischen Handelskammer in der Schweiz wurde beschloffen, unverzüglich das Zentralbureau der Kammer in Basel zu eröffnen und einen ständigen Generalsekretär zu ernennen. Die Abordnung der Kammer (Cahil, Stipworth und Cameron) erstattete einen Bericht über ihre